

ERFAHREN WIRKEN im ÖFFENTLICHEN DIENST:

WEGE-WEISER

zur Gestaltung der verbleibenden Arbeitsjahre und des Übergangs in den Ruhestand



Inhaltsverzeichnis

1.	Vorbemerkung	2
2.	Ausgangslage	3
3.	Die Idee	4
3.1.	Zielgruppe und Zielsetzung	4
3.2.	Kommunikation	5
3.3.	Maßnahmenangebot	5
3.3.1.	Personalberatung	5
3.3.2.	Broschüre	6
3.3.3.	Informationsveranstaltung	6
3.3.4.	Film.....	7
4.	Anlagen.....	7

1. Vorbemerkung

Die Bundesverwaltung hat –wie jeder andere Arbeitgeber auch - ein großes Interesse daran, ältere Beschäftigte möglichst lange gesund und motiviert im Berufsleben zu halten. Denn diese verfügen über einen großen Wissensschatz und wertvolle Erfahrungen. Eine wesentliche Rolle spielen dabei Maßnahmen zur alters- und altersgerechten Arbeitsgestaltung sowie ein gesundheitsförderliches Umfeld. Dem Öffentlichen Dienst fällt dabei eine Vorbildfunktion zu.

Für die Beschäftigten bringt insbesondere der Eintritt in den Ruhestand große Veränderungen mit sich. Auf sie kommt ein Lebensabschnitt mit neuen Abläufen und Regeln zu, der völlig andere Anforderungen stellt als die langjährige berufliche Tätigkeit.

Für ein erfolgreiches Durchlaufen der letzten Dienstjahre ebenso wie den Ruhestandseintritt ist ein enger Austausch zwischen Arbeitgeber und Beschäftigten unerlässlich. Dem soll mit dem WEGE-WEISER-Konzept Rechnung getragen werden. Er soll den Personalverantwortlichen Maßnahmen an die Hand geben, mit denen ein frühzeitiger Dialogprozess angestoßen und begleitet werden kann. So sollen beide Seiten in die Lage versetzt werden, transparent und strukturiert zu planen, Hindernisse zu umgehen und den Übergang in den Ruhestand ebenso wie die Zeit danach reibungslos zu gestalten.

2. Ausgangslage

Von allen Lebensphasen zeigen sich die Veränderungen durch den demografischen Wandel am deutlichsten im Alter: In Deutschland erreichen immer mehr Menschen bei besserer körperlicher und geistiger Gesundheit ein höheres Lebensalter. Seniorinnen und Senioren in Deutschland leben heute über 30 Jahre länger als noch vor 100 Jahren. Sie haben zudem die Chance, ihr Leben im Alter bei guter Gesundheit aktiv zu gestalten.

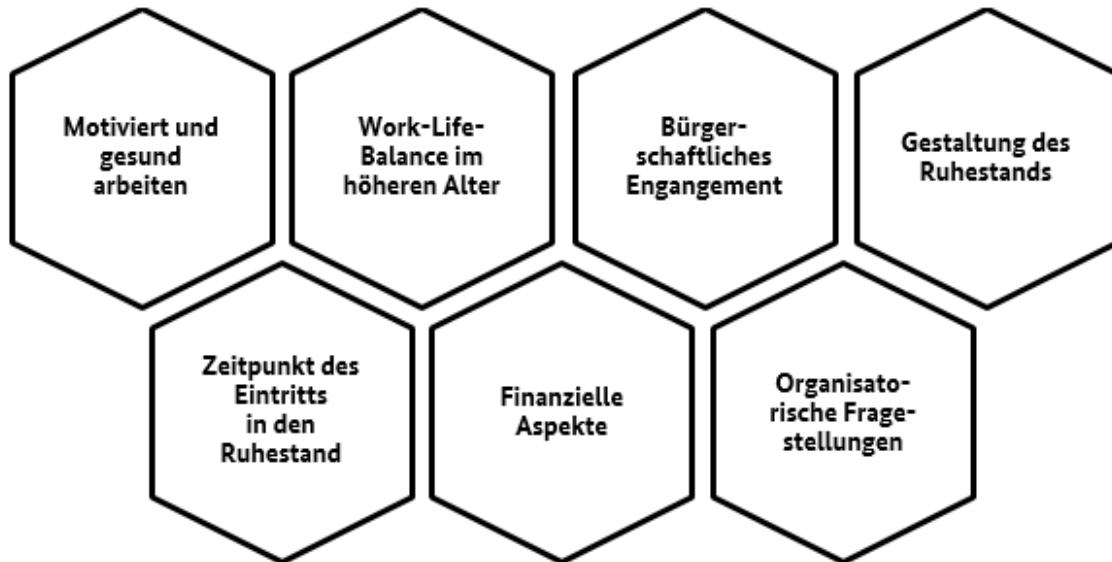
Auch wächst die Bedeutung älterer Beschäftigter. In den kommenden Jahren wird ihr Anteil zunächst deutlich zunehmen, bis mit den sogenannten Babyboomern die größten jemals verzeichneten Geburtsjahrgänge Deutschlands (1950-1969) das Renten- bzw. Ruhestandsalter erreichen. Dies wird sich auf das Beschäftigtenpotenzial auch im öffentlichen Dienst maßgeblich auswirken. Zum ersten Mal in der bundesdeutschen Geschichte wird zudem ein bedeutender und stetig wachsender Anteil an berufstätigen Frauen den Schritt in den Ruhestand tun.

Bei älter werdenden Belegschaften gewinnt der Erhalt der Arbeits- und Beschäftigungsfähigkeit weiter an Bedeutung. Eine wesentliche Rolle spielen dabei Maßnahmen zur alters- und altersgerechten Arbeitsgestaltung sowie ein gesundheitsförderliches Umfeld.

Die Demografiepolitik der Bundesregierung hat das Ziel, Rahmenbedingungen zu schaffen, die den Wohlstand und die Lebensqualität für die Menschen aller Generationen in unserem Land erhöhen. Mit der Demografiestrategie der Bundesregierung „Jedes Alter zählt“, unter der Federführung des BMI, nimmt sie sich auch der Aufgabe an, das Fachkräftepotenzial in Deutschland zu sichern, einen attraktiven und modernen öffentlichen Dienst dauerhaft zu gewährleisten sowie die Lebenssituation älterer Menschen positiv zu gestalten.

3. Die Idee

Das WEGE-WEISER-Konzept tangiert vielfältige Themen, die für die jeweiligen Beschäftigten unterschiedliche Relevanz haben. Zu denken ist insbesondere an folgende Bereiche:



3.1. Zielgruppe und Zielsetzung

Zielgruppe der nachfolgend beschriebenen Maßnahmen sind ältere Beschäftigte in der Bundesverwaltung. Ab welchem Alter Beschäftigte zu dieser Gruppe zählen, hängt insbesondere von ihrem persönlichen Empfinden und ihrer individuellen Lebenssituation ab. Aus diesem Grund wird keine feste Altersgrenze gesetzt; als Richtwert bietet sich ein Alter von 55/60 Jahren für die erste Kontaktaufnahme mit der bzw. dem Beschäftigten an.

Der WEGE-WEISER soll als Informations- und Unterstützungsangebot in drei aufeinander folgenden Lebensphasen dienen:



Durch Anwendung verschiedener Maßnahmen soll dazu beigetragen werden, dass

- Arbeitgeber die besonderen **Stärken** der Beschäftigtengruppe erkennen und besser als bisher **fördern**, aber auch nutzen können;
- Beschäftigte sich als erfahrene, oft langjährige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch weiterhin **wertgeschätzt** fühlen;

- Beschäftigte frühzeitig über ehrenamtliche Beschäftigungsmöglichkeiten **informiert** werden;
- Beide Seiten in die Lage versetzt werden, **transparent und strukturiert zu planen**, und die verbleibenden Arbeitsjahre, den Übergang in den Ruhestand, aber auch die Zeit danach reibungslos zu gestalten.

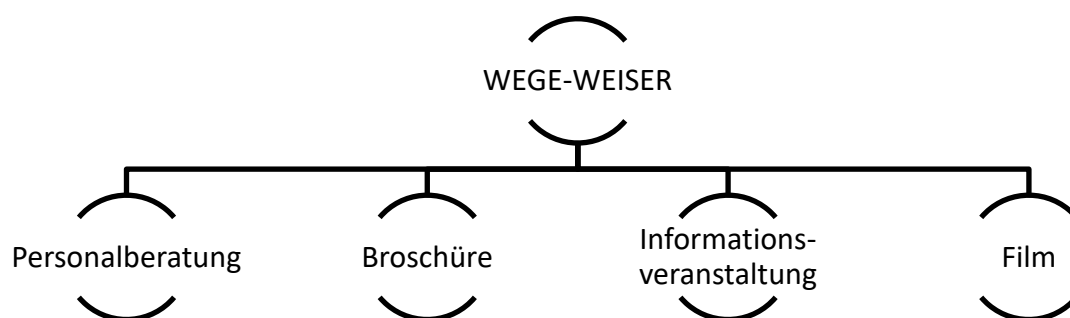
3.2. Kommunikation

Maßgeblich für den Erfolg der nachfolgenden Maßnahmen ist, dass die Beschäftigten ebenso wie der Arbeitgeber den Mehrwert erkennen und sich zur Gestaltung eingeladen fühlen. Folglich ist es wichtig, positive Akzente zu setzen und den Beschäftigten zu verdeutlichen, dass es sich hier um ein hilfreiches Informations- und Unterstützungsangebot handelt, bei dem sie selbst entscheiden, ob bzw. in welchem Ausmaß sie es nutzen wollen. Das Prinzip der Freiwilligkeit steht im Vordergrund.

Die jeweiligen Beschäftigten sollten über das Angebot informiert und regelmäßig daran erinnert werden (z.B. mit Einladungen zur Informationsveranstaltung, E-Mails).

3.3. Maßnahmenangebot

Der WEGE-WEISER umfasst verschiedene – im Folgenden näher beschriebene - Maßnahmen und Angebote an die Beschäftigten. Die jeweilige Behörde kann sich daraus je nach Bedarf ein Maßnahmenpaket zusammenstellen.



3.3.1. Personalberatung

Die Gespräche sind ein Austausch zwischen Personalabteilung und Mitarbeitenden und sollen auch als Vorbereitung für die persönliche Planung des nächsten Lebensabschnitts des Beschäftigten dienen. Sie sollen Transparenz schaffen, die fortgesetzte Wertschätzung für ältere Beschäftigte zum Ausdruck bringen und die Mitarbeitenden in der Gestaltung

ihrer verbleibenden Arbeitsjahre unterstützen. Sie ersetzen keine rechtliche Versorgungsauskunft, können aber zur Unterstützung bei Fragen in Anspruch genommen werden.

Die Gespräche sollten nur zwischen der bzw. dem Beschäftigten und einem Mitarbeiter oder einer Mitarbeiterin der Personalabteilung stattfinden. Für einen erfolgreichen Dialogprozess ist hierbei eine offene und vertrauensvolle Gesprächsatmosphäre zwingend erforderlich. Das Besprochene ist vertraulich. Gleichzeitig sollte es im Interesse aller Gesprächspartner liegen, lösungsorientiert zu agieren. Dabei kann bei der Fülle möglicher Themen und Fragestellungen kein Gesprächspartner abschließend über umfassendes Expertenwissen verfügen. In diesem Bewusstsein ist es vielmehr entscheidend, dass die Gesprächspartner bereit sind, im Gespräch oder in dessen Nachgang die erforderlichen Informationen zu beschaffen und dann zu teilen.

3.3.2. Broschüre

Den Beschäftigten kann eine Broschüre zur Verfügung gestellt werden, die - entsprechend den o.g. Themenfelder - kurze Antworten zu den wichtigsten Fragestellungen gibt und auf Möglichkeiten verweist, sich weiter mit den Themen zu beschäftigen. Genutzt werden kann hierfür die WEGE-WEISER Broschüre des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (Anlage).

Da die vielfältigen Themen verschiedenste Zuständigkeiten innerhalb und außerhalb der Behörde berühren, könnten zusätzliche zur Broschüre für mögliche Themen Ansprechpartner in den jeweiligen Expertenbereichen gewonnen werden. Eine Übersicht der Ansprechpartner könnte durch die Personalbetreuung bereitgestellt werden.

3.3.3. Informationsveranstaltung

Im Rahmen einer Informationsveranstaltung kann den Beschäftigten mit einem niedrigschwelligen Angebot die Möglichkeit gegeben werden, sich zu Themen des Arbeitens im höheren Lebensalter und des Ruhestands zu informieren. An verschiedenen Ständen sowie bei Vorträgen könnten Beratung und Information angeboten werden, je nach Thema von internen oder externen Experten/ Erfahrungsträgern.

Die Themen der Informationsveranstaltung könnten z.B. folgende Punkte aufgreifen:

- Finanzielles zum Ruhestand (Rente, Ruhegehalt, Nebenverdienst etc.)
- Beschäftigung über den Ruhestand hinaus/Bürgerschaftliches Engagement in seiner ganzen Vielfalt
- Work-Life-Balance/Gesundheitsthemen
- Testament/Vorsorgevollmacht etc.

Die Veranstaltung sollte für alle Beschäftigten des Hauses zugänglich sein. So kann der Austausch im Haus gefördert und die frühzeitige Beschäftigung mit den verschiedenen Themen ermöglicht werden. Denkbar ist, sie mit anderen Angeboten, wie z.B. einem Gesundheitstag, zu verknüpfen.

Für das wichtige Thema Ehrenamt könnten Kolleginnen und Kollegen gewonnen werden, die neben einer Tätigkeit in der Behörde bzw. in der öffentlichen Verwaltung oder im Anschluss an eine solche bereits ehrenamtlich tätig sind und darüber berichten wollen.

3.3.4. Film

Um den Beschäftigten die verschiedenen Angebote des Konzepts nahezubringen, kann - beispielsweise im Intranet - ein kurzer Informationsfilm gezeigt werden. Das Medium kann helfen, den Nutzen und die Möglichkeiten des Formates lebendig darzustellen. Der Erklärungsfilm zum WEGE-WEISER kann beim Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat angefordert werden.

4. Anlagen

WEGE-WEISER+ Broschüre

Link zum Film